

PRESSEMITTEILUNG

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER PATIENTINNENSTELLEN (BAGP)

Freitag, 23.1.2004

Ergebnisse der ersten Sitzung des
Gemeinsamen Bundesausschusses:

Chroniker entlastet, Praxistauglichkeit der Regelungen testen

Die Ergebnisse der ersten Sitzung des Gemeinsamen
Bundesausschusses, in dem die BAGP beratend vertreten ist, wirken
im Bereich der Chronikerregelungen in Ansätzen versöhnlich.

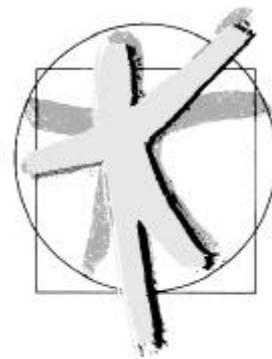
Das Ringen der Beteiligten hat einen Kompromiss gebracht, der für
dauerhaft erkrankte Patientinnen und Patienten wesentlich besser
aussieht als der von der Ministerin kassierte Beschluss des
Bundesausschusses vom Dezember letzten Jahres.

"Als Vertreterin der Interessen von Patientinnen und Patienten kann
ich feststellen, dass unsere Vorschläge mit dazu beigetragen haben,
Änderungen im Sinne der Patienten zu bewirken", so Judith Storf,
Sprecherin der BAGP.

Positiv zu bewerten ist, dass Patientinnen und Patienten nun vier
Möglichkeiten haben, als Chroniker eingestuft zu werden.

- Sie gehören der Pflegestufe 2 oder 3 an oder
- Sie haben einen Schwerbehindertenausweis von mindestens
60% oder
- Sie lassen sich ein Attest vom Arzt ausstellen, dass Sie
chronisch erkrankt sind. Hierzu müssen Sie bei Ausbruch der
Erkrankung im ersten Jahr jedes Quartal einmal zu Ihrem
Arzt gehen um den chronischen Verlauf der Erkrankung
festzulegen oder
- Sie sind bereits nach Unterlagen der Krankenkassen als
chronisch krank eingestuft

Gerade die letztgenannten Bedingungen ermöglichen es Menschen in
dauerhafter ärztlicher Behandlung, die hohen Hürden der Pflegestufe
oder des Behindertenausweises zu umgehen und dennoch als schwer



BUNDESARBEITS-
GEMEINSCHAFT DER
PATIENTINNENSTELLEN
-GESCHÄFTSSTELLE-

AUENSTR. 31
80469 MÜNCHEN

TELEFON 089 / 76755131
FAX 089 / 7250474

e-mail:
mail@patientenstellen.de

internet:
http://patientenstellen.de

INFO-TELEFON:
MONTAG-DONNERSTAG
13-14 UHR

erkrankter Chroniker anerkannt zu werden", kommentiert Judith Storf. "Hierdurch werden zudem auch Chroniker erreicht, deren Erkrankungen in Schüben verläuft."

Doch auch der gefundene Kompromiss stellt weiterhin eine zusätzliche finanzielle Belastung für dauerhafte Erkrankte dar im Vergleich zur Befreiungsregelung. So müssen die 1 % Zuzahlung von Patientinnen und Patienten aufgebracht werden, die bisher ganz zuzahlungsbefreit waren.

"Diese Regelungen werden bis zum Jahresende auf ihre Handhabbarkeit überprüft. Betroffene sollten mit uns genau hinsehen, ob und wo es Probleme bei der Umsetzung gibt, denn diese müssen kritisch rückgemeldet werden. Ein Problem könnte sich z.B. daraus ergeben, dass Ärzte die Atteste über die chronische Erkrankung nicht ausstellen, weil Ihnen die entsprechende Kompetenz fehlt oder weil das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient gestört ist. Das ist ein allgemeines Problem der Qualität der medizinischen Versorgung und wird von uns auf die Agenda beim Bundesausschuss gesetzt."

Der gefundene Kompromiss ändert nichts an der grundsätzlichen Kritik an der Gesundheitsreform, die vor allem Patientinnen und Patienten finanziell belastet, während Leistungsanbieter wie Ärzte und vor allem die Pharmaindustrie keinen vergleichbaren Beitrag zu Einsparungen bringen müssen.

Die BAGP hat im Lauf des letzten Jahres massiv vor der Einführung der Zuzahlungsregelungen gewarnt, weil sie eine soziale Schieflage heraufbeschwören, die viel Zündstoff in sich birgt.

Verantwortlich: Emmeram Raßhofer, Geschäftsstelle der BAGP